

Telefon: 089/233 – 92740
Telefax: 089/233 - 28998

Stadtkämmerei
2.21
Investitionsplanung und
-controlling

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2021 - 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05008

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 12.01.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Zusammenfassung	2
2. Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025	3
2.1 Stand Verteilungsschreiben vom November	3
2.2 Änderungen gegenüber dem Verteilungsschreiben	4
2.2.1 Fachausschussberatungen	4
2.2.2 Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm	4
2.2.3 Ausblick für die Umsetzung weiterer gefasster Beschlüsse	7
2.2.4 Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten	9
2.2.5 Verteilung nach Referaten	10
2.2.6 Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung	11
2.2.7 Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum	11
2.3 Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Haushalten	12
3. Chancen und Risiken	12
3.1 Chancen	13
3.2 Risiken	13
3.3 Fazit	14
II. Antrag des Referenten	15
III. Beschluss	15

I. Vortrag des Referenten

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aufzustellen. Der Entwurf wurde am 15. November 2021 verteilt und anschließend die auf die Referate entfallenden Teile im jeweiligen Fachausschuss beraten.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2021 - 2025 wird zeitgleich mit dem Haushaltsplan 2022 und dem Finanzplan 2021 - 2025 dem Stadtrat vorgelegt.

1. Zusammenfassung

Die Gesamtauszahlungen ohne Erwerb von Finanzanlagen im MIP-Zeitraum 2021 - 2025 zum Stand Schlussabgleich von rd. **8.110 Mio. €** erhöht sich gegenüber dem Verteilungsschreiben vom 15.11.2021 mit 8.034 Mio. € um **76 Mio. €** bzw. **0,9 %**.

Die Erhöhung des Investitionsvolumens **2021 - 2025** zum Schlussabgleich im Vergleich zum Verteilungsschreiben ist insbesondere auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen im RBS zurückzuführen.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 zum Stand Schlussabgleich enthält im Programmzeitraum alle bis zur Vollversammlung im Oktober beschlossenen Investitionsmaßnahmen, soweit sie der Stadtkämmerei vorgelegen haben. Es deckt für die gesetzlichen und politischen Handlungsschwerpunkte die aktuell bezifferbaren Bedarfe ab.

Zur Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen einschließlich den nicht im MIP enthaltenen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ist nach dem Finanzplan 2021 - 2025 eine Nettoneuverschuldung von rd. 5,39 Mrd. € bis 2025 erforderlich, siehe auch Ziffer 3 Chancen und Risiken.

Im Programmzeitraum 2021 - 2025 sind im MIP zudem investive staatliche Zuwendungen zur Refinanzierung von Baumaßnahmen vor allem für den Schul- und Kitabereich in Höhe von rd. **1.196 Mio. €** enthalten. Dadurch reduziert sich der städtische Finanzierungsanteil auf **6.914 Mio. €**.

Die Bekanntgabe der „Große Vorhaben und Sonstige Vorhaben in den kommenden Jahren“, die in gleicher Sitzung vorgelegt wird, enthält weitere Vorhaben die mittel- bis langfristig zusätzliche investive Auszahlungen von mindestens rd. 15,1 Mrd. € + X zur Folge hätten, wovon ein geringer Teil auch im aktuellen MIP- bzw. Finanzplanungszeitraum bis 2025 anfallen könnte und damit zu einer weiteren Zunahme der Neuverschuldung führen würde.

2. Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025

2.1 Stand Verteilungsschreiben vom November

Der im November verteilte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 wies folgendes Gesamtvolumen sowie Einzelwerte aus:

Investitionsvolumen	Gesamt 2021 – 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026 nach- richt.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	455.099	216.501	168.188	25.553	21.643	23.214	388.772
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.317.551	854.147	1.101.152	1.218.238	1.101.823	1.042.191	1.360.608
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	478.944	87.673	92.101	104.177	88.114	106.879	185.963
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (ohne Ausz. für Finanzanlagen*)	592.980	171.380	106.800	114.000	98.000	102.800	0
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	785.188	171.988	110.266	161.192	176.687	165.055	236.431
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	404.561	57.185	100.093	94.945	69.357	82.981	129.363
Summe der Investitionsauszahlungen ohne Finanzanlagen *	8.034.323	1.558.874	1.678.600	1.718.105	1.555.624	1.523.120	2.301.137
Einzahlungen für investive Zuwendungen	1.103.877	101.558	286.290	261.909	249.720	204.400	165.323
Städtischer Anteil	6.930.446	1.457.316	1.392.310	1.456.196	1.305.904	1.318.720	2.135.814
* Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen werden ergänzend im Finanzplan 2021 – 2025 dargestellt.							

Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt. Datenbasis Variante 630 - 15.09.2021

2.2 Änderungen gegenüber dem Verteilungsschreiben

2.2.1 Fachausschussberatungen

In den Fachausschussberatungen haben die Fachreferentinnen und -referenten die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs vorgetragen, damit sich die Fachausschüsse zu den Anmeldungen äußern konnten.

Sofern in den Vollversammlungen im Dezember 2021 oder im Januar 2022 Änderungen des Investitionsprogramms oder neue Finanzierungsbeschlüsse verabschiedet werden, werden diese anschließend von der Stadtkämmerei in das MIP 2021 - 2025 eingearbeitet.

2.2.2 Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm

Es wurde bereits im Verteilungsschreiben darauf hingewiesen, dass es sich beim vorgelegten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms um einen Zwischenstand handelt, weshalb sich noch größere Veränderungen ergeben können. Das auf Basis des Schlussabgleichs aktualisierte MIP 2021 - 2025 beinhaltet alle Projekt- und Finanzierungsbeschlüsse, die in der Vollversammlung am 20.10.2021 beschlossen wurden, soweit sie der Stadtkämmerei zum Datenstichtag vorgelegen haben.

In dem jetzt vorgelegten Beschluss ergibt sich gegenüber dem Entwurf (Verteilungsschreiben) im Programmzeitraum 2021 - 2025 eine **Erhöhung von 76 Mio. €** bzw. um **0,9 %**.

Die Erhöhung ist insbesondere auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen (+ 72 Mio. €) im RBS zurückzuführen (z.B. Erweiterung Heinrich-Heine-Gymnasium + 31 Mio. €). Zu den Veränderungen im Detail wird auf die **Anlage** verwiesen.

Insgesamt ergibt sich für den Programmzeitraum 2021 - 2025 **ohne** Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen für den aktualisierten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms folgendes Gesamtvolumen bzw. folgende Jahresraten (in T€):

Investitionsvolumen	Gesamt 2021 – 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026 nachrichtl.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	456.299	216.501	179.176	25.553	2.1643	13.426	388.772
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.381.423	855.469	1.095.320	1.231.824	1.130.144	1.068.666	1.392.192
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	484.960	87.733	95.340	106.894	88.114	106.879	186.713
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (ohne Ausz. für Finanzanlagen*)	593.239	171.380	107.059	114.000	98.000	102.800	0
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	789.837	172.000	120.589	164.749	170.687	161.812	236.431
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	404.561	57.185	100.093	94.945	69.357	82.981	129.363
Summe der Investitionsauszahlungen ohne Finanzanlagen *)	8.110.319	1.560.268	1.697.577	1.737.965	1.577.945	1.536.564	2.333.471
Einzahlungen für investive Zuwendungen	1.195.859	103.273	279.584	258.951	290.618	263.433	248.542
Städtischer Anteil	6.914.460	1.456.995	1.417.993	1.479.014	1.287.327	1.273.131	2.084.929
* Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen werden ergänzend im Finanzplan 2021 - 2025 dargestellt.							

Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt. Datenbasis VAR 640 – 12.10.2021

Die Position „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen“ enthält u. a. neben der Kapitalrückführung an die SWM GmbH die Eigenkapitalzuführungen an die Wohnungsbaugesellschaften. Die Auszahlungen für den Erwerb für Finanzanlagen werden nicht im MIP abgebildet. Zum Gesamtbetrag der investiven Auszahlungen im Programmzeitraum wird auf den Finanzplan 2021 - 2025, Ziffer 2.2.2 verwiesen.

Das Investitionsvolumen des aktualisierten MIP-Entwurfs 2021 - 2025 **reduziert** sich im Vergleich zum **Vorjahresprogramm** mit 8.954 Mio. € um rund **844 Mio. €** bzw. **rd.**

10,5 % auf 8.110 Mio. €

Die Reduzierungen des Investitionsvolumens im Vergleich zum Vorjahresprogramm sind insbesondere durch niedrigere Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken (- 429 Mio. €), Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (-149 Mio. €), sowie Auszahlungen für die sonstige Investitionstätigkeit (- 266 Mio. €) bedingt.

Ein vollständiges Bild der voraussichtlichen, zukünftigen mittel- bis längerfristigen Belastungen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 für die künftigen städtischen Haushalte ergibt sich erst durch das Einbeziehen der weiteren Planjahre **2026** und **2027 ff.** Das Gesamtvolumen einschließlich dieser beiden Planjahre beträgt derzeit **rd. 13.249 Mio. €**. Im Vergleich zum MIP 2020 – 2024 mit 14.615 Mio. € ergibt sich damit eine **Reduzierung um 1.366 Mio. € bzw. 9,3 %**.

Für Projekt- bzw. Finanzierungsbeschlüsse, die im aktuellen MIP-Entwurf noch nicht enthalten sind und bis einschließlich der heutigen Vollversammlung beschlossen werden, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, diese zusätzlich in das MIP 2021 - 2025 einzuarbeiten.

Im aktualisierten Entwurf des MIP 2021 - 2025 sind alle zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben und politischen Handlungsschwerpunkte erforderlichen bezifferbaren Investitionen enthalten.

Die Verteilung nach **Aufgabenschwerpunkten** und **Referaten** zum Stand Schlussabgleich wird auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Der fortgeschriebene Stand des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 - 2025 zugrunde zu legen. In dieser sind die Finanzierungsmöglichkeiten für den Programmzeitraum nachzuweisen, Art. 70 GO, § 9 KommHV-Doppik.

Zur Finanzierung des MIP-Entwurfs einschließlich der nicht im MIP enthaltenen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ist nach dem Finanzplan 2021 - 2025 eine Nettoneuverschuldung von rd. 5,39 Mrd. € bis 2025 erforderlich.

2.2.3 Ausblick für die Umsetzung weiterer bis Dezember gefassten Beschlüsse

Im Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2022 (20-26 / V 03492) beschloss der Stadtrat unter anderem insgesamt ein jährliches investives Budget für „Klimaschutz“ in Höhe von ca. 169 Mio. € (1. Grundsatzbeschluss 69 Mio. €, 2. Grundsatzbeschluss 100 Mio. €) sowie für „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ von 100 Mio. €. Damit steht im Zeitraum von 2022 bis 2025 für die genannten Schwerpunkte ein zusätzlicher Finanzrahmen von maximal 1.076 Mio. € zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen und die jeweiligen Budgetbedarfe sind dem Stadtrat jeweils in Einzelbeschlüssen zur Entscheidung vorzulegen. Bei den geplanten Beschlüssen zeigt sich zum Zeitpunkt der Beschlussverfassung schon ein in Teilen noch weitergehender Mittelbedarf (siehe Tabelle unten).

Des Weiteren wurde im Eckdatenbeschluss ein erstes ÖPNV-Bauprogramm, u.a. für neue Trambahnstrecken, beauftragt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage lagen die erforderlichen Einzelbeschlüsse der Stadtkämmerei zum Teil noch nicht final vor bzw. sind auch noch nicht vom Stadtrat beschlossen. Um dennoch eine möglichst vollständige Darstellung der möglichen zusätzlichen investiven Auszahlungen im Programmzeitraum bis 2025 zu ermöglichen, werden die beiden Pauschalen sowie das ÖPNV-Bauprogramm (hier wurde für 2023 bis 2025 ein Gesamtbetrag von 327 Mio. € angenommen) perspektivisch hinzuge-rechnet. Dadurch erhöht sich die Summe der Investitionsauszahlungen ohne Finanzanlagen auf **9.360 Mio. €**.

Investitionsvolumen	Gesamt 2021 – 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026 nachricht.
Summe der Investitions- auszahlungen ohne Fi- nanzanlagen **	8.110.319	1.560.268	1.697.577	1.737.965	1.577.945	1.536.564	2.333.471
Umsetzung EDB Klimaschutz *	313.228	0	46.491	53.735	86.667	126.335	220.124
Bezahlbares Wohnen *	602.718	0	89.813	39.825	255.640	217.440	163.739
ÖPNV *	334.000	0	0	111.000	111.000	112.000	109.000
Sonstige Beschlüsse	200	0	50	50	50	50	50
Gesamt	1.250.146	0	136.354	204.610	453.357	455.825	492.913
Neue Summe der Investi- tionsauszahlungen ohne Fi- nanzanlagen **	9.360.465	1.560.268	1.833.931	1.942.575	2.031.302	1.992.389	2.826.384
* Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung; mgl. Einnahmen aus Zuschüssen nicht gegengerechnet.							
**Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen werden ergänzend im Finanzplan 2021 – 2025 dargestellt.							

Wenn man diese Steigerungen sowie die noch nicht durch Einzelbeschlüsse ausgeschöpften Budgeterhöhungen im Bereich Klima und Wohnen im bestehenden Mehrjahresinvestitionsprogrammes hinzuaddiert, ergibt sich bis 2027 ein erwartetes Gesamtvolumen von deutlich über 15 Mrd. €. Dadurch ergibt sich im Vergleich zum letzten MIP eine Steigerung von deutlich über 500 Mio. €.

2.2.4 Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten

Im Programmzeitraum 2021 - 2025 verteilt sich das Gesamtvolumen auf folgende wesentliche Aufgabenschwerpunkte (in Mio. €):

Aufgabenschwerpunkte	Wert in Mio. €	% des Gesamt-volumen
Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	3.740	46,1
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	673	8,3
Straßen und Brücken	599	7,4
Kultureinrichtungen	160	2,0
Wohnungsbau, vor allem WIM V; VI	965	11,9
Sonstige Baumaßnahmen außerhalb der vorgenannten Schwerpunkte (z.B. Feuerwachen)	685	8,4
Gewinnrückführung Stadtwerke GmbH	270	3,3
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden außerhalb der o.g. Schwerpunkte, z.B. für das allgemeine Grundvermögen	456	5,6
Klimaschutzprogramme (KSP/ IHKM, IHFEM)	152	1,9
Sonstige Maßnahmen außerhalb der o.g. Schwerpunkte, vor allem Pauschalen unter anderem für Investitionsfördermaßnahmen	410	5,1
Gesamtvolumen	8.110	100
Umsetzung EDB :*	1.250	
Neues Gesamtvolumen	9.360	
*vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung Datenbasis VAR 640 – 12.10.2021		

Noch nicht enthalten sind die unter 2.2.3 genannten und nur im Grundsatz beschlossenen Schwerpunkte Klimaschutz, Wohnen und ÖPNV.

2.2.5 Verteilung nach Referaten

Im Programmzeitraum 2021 - 2025 verteilt sich das Gesamtvolumen wie folgt auf die einzelnen Referate (in T€):

Referate	Summe 2021 – 2025						Planung 2026
		2021	2022	2023	2024	2025	
Direktorium	2.916	840	700	484	408	484	479
Baureferat (incl. Kapitalrück- führung SWM GmbH)	1.614.785	131.614	307.951	407.930	416.045	351.245	391.581
Gesundheitsreferat	24.165	5.135	11.886	3.935	1.867	1.342	1.344
Kommunalreferat	1.219.172	358.120	295.050	226.023	183.653	156.326	539.431
Kreisverwaltungsreferat	78.618	16.454	18.800	16.107	9.065	18.192	10.527
Kulturreferat	51.942	15.681	11.863	5.569	6.192	12.637	160.263
Mobilitätsreferat	181.834	21.948	9.738	29.062	46.784	74.302	53.464
Personal- und Organisations- referat	1.681	300	295	313	338	435	320
Referat für Arbeit und Wirtschaft	161.365	105.158	31.500	10.645	5.707	8.355	19.557
Referat für Bildung und Sport	3.866.915	684.453	811.695	861.844	745.247	763.676	972.734
Referat für Klima- und Um- weltschutz	43.049	13.411	8.730	9.448	8.322	3.138	143
Referat für Informations- u. Telekommunikationstechn.	0	0	0	0	0	0	0
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	738.225	180.628	152.630	149.848	140.992	114.127	182.129
Sozialreferat	123.810	24.833	36.713	16.728	13.295	32.241	1.464
Stadtkämmerei	1.842	1.693	26	29	30	64	35
Gesamtvolumen	8.110.319	1.560.268	1.697.577	1.737.965	1.577.945	1.536.564	2.333.471
Umsetzung EDB :*	1.250.146	0	136.354	204.610	453.357	455.825	492.913
Gesamtvolumen	9.360.465	1.560.268	1.833.931	1.942.575	2.031.302	1.992.389	2.826.384
* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung Datenbasis VAR 650 – 12.10.2021							

2.2.6 Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schreibt jährlich die Reihenfolge der großen Siedlungsmaßnahmen fort. Danach ist im MIP-Programmzeitraum 2021 - 2025 die Realisierung von insgesamt 20.478 Wohneinheiten (Zeitpunkt der Datenerhebung 01.10.2021) vorgesehen.

Nach Aussagen der zuständigen Referate ist die soziale Grundversorgung dieser Siedlungsvorhaben mit Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen sichergestellt. Die dadurch ausgelösten städtischen Infrastrukturbedarfe erfordern im Planungszeitraum 2021 - 2025 Auszahlungen von rd. 404 Mio. €.

Investitionsvolumen in Mio. €	Gesamt 2021 – 25	2021	2022	2023	2024	2025	2026 nachrichtl.
Infrastrukturbedarfe aus Siedlungsentwicklung	404	109	113	81	55	46	72

2.2.7 Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum

Bei Investitionsentscheidungen, insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen, werden für die Stadt ab der Inbetriebnahme hohe konsumtive Folgekosten ausgelöst, die im Lebenszyklus ein Mehrfaches der Investitionssumme betragen können. Die Folgekosten sind im Datenausdruck bei den einzelnen Maßnahmen in der Spalte „künftige jährliche Folgekosten“ ausgewiesen. Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 betragen sie insgesamt rd. 187 Mio. €/Jahr.

Darin enthalten sind 115 Maßnahmen, wie beispielsweise die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, mit Investitionskosten von 3.840 Mio. €, wovon 2.045 Mio. € auf den Planungszeitraum 2021 - 2025 entfallen, die **personelle Folgekosten** von 78,3 Mio. € pro Jahr, unter anderem durch die Inbetriebnahme neuer Kinderbetreuungseinrichtungen, auslösen werden. Diese sind, da noch keine erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse vorliegen, in der Finanzplanung 2021 - 2025 nicht enthalten. Der Betrag errechnet sich aus den Jahresmittelbeträgen für die von den Referaten gemeldeten rd. 1.235,1 Stellen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Insgesamt verteilen sich die personellen Folgekosten wie folgt:

Einzelplan Nr.	Anzahl der Maßnahmen	Gesamtkosten	Investitions- summe 2020-2024	Personelle Folgekosten (künftige jährliche Belastung)	Anzahl der Vollzeit- äquivalente
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	
2	45	3.268.884	1.802.131	29.804	485,6
3	2	5.327	5.235	940	13,3
4	41	204.583	97.957	46.955	725,4
5	2	16.140	4.677	141	1,8
6	25	344.714	134.659	492	9,1
Gesamt:	115	3.839.648	2.044.659	78.332	1.235,1

2.3 Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Haushalten

Der Entwurf des MIP 2021 – 2025 wurde hinsichtlich der Jahresraten 2021 und 2022 mit den investiven Ansätzen der Finanzhaushalte zum Nachtrag 2021 sowie Haushaltsentwurf 2022 abgeglichen. Die Werte in beiden Jahren differieren geringfügig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im MIP einerseits Mittelbereitstellungen in geringem Umfang enthalten sind, andererseits die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen nicht im MIP geplant werden.

3. Chancen und Risiken

Nach der in der gleichen Sitzung eingebrachten Mittelfristigen Finanzplanung 2021 - 2025 sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5,95 Mrd. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Schuldenstandes zum 31.12.2020 in Höhe von 1,54 Mrd. € steigt die voraussichtliche Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt München damit auf insgesamt 7,49 Mrd. €. Infolge der geplanten zusätzlichen Kreditaufnahmen steigt gleichzeitig auch die ordentliche Tilgung auf 565 Mio. €. Im Saldo ergibt sich im Finanzplanungszeitraum eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 5,39 Mrd. €. Im Folgenden werden daher Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung der Nettoneuverschuldung und damit des Schuldenstandes dargestellt.

3.1 Chancen

Im Jahr 2019 wurde das novellierte GVFG-Bundesprogramm beschlossen. Die Mittel steigen von derzeit 665 Mio. € auf 1,0 Mrd. € 2021. Die im „Klimaschutzprogramm 2030“ vorgesehene weitere Erhöhung der GVFG-Mittel auf 2,0 Mrd. € jährlich ab 2025 wurde ebenfalls gesetzlich verankert. Ab 2026 sollen die Mittel mit 2,5 % dynamisiert für Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stehen.

Damit besteht für Großprojekte in Ballungsräumen für den ÖPNV bei jeweils einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. € eine deutlich höhere staatliche Refinanzierungsmöglichkeit. Im Vergleich zur derzeitigen Situation kann von einem höheren Fördervolumen, verbunden mit erleichterten Fördervoraussetzungen ausgegangen werden. Bei der Verlängerung der U 5 nach Pasing könnten bereits im nächsten Jahr Förderanträge genehmigt werden, bei der geplanten U 9 könnten möglicherweise in den nächsten Jahren Förderanträge gestellt werden. Dadurch könnte sich mittel- bis langfristig der städtische Finanzierungsanteil deutlich verringern, siehe aber bei 3.2.

Auch die Förderungsmöglichkeiten, vor allem im Bereich Schul- und Kitabau, sind weiterhin vergleichsweise hoch. Derzeit bestehen insbesondere für den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie zur Abfederung von coronabedingten Belastungen ergänzende befristete Sonderförderprogramme.

Und auch die Verlautbarungen der neuen Bundesregierung lassen höhere Förderanteile in den Bereichen Klimaschutz, Wohnen und ÖPNV erwarten.

3.2 Risiken

Die Corona-Pandemie bestimmt auch weiterhin das Geschehen. Dies führt dazu, dass die zukünftige Entwicklung der Einnahmen schwer einzuschätzen ist. Für das Jahr 2021 hat sich eine deutliche Verbesserung der Einnahmensituation ergeben und auch für 2022 zeichnet sich eine grundsätzlich positive Entwicklung ab. Ob diese Prognose angesichts der sich verschärfenden Coronasituation Bestand haben wird, bleibt abzuwarten. Der Stadtrat hat mit den investiven Budgets für die Schwerpunktfelder „Klimaschutz“, „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ und dem „ÖPNV Bauprogramm“ drei umfangreiche Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht. Zusammen mit den bereits beschlossenen und zum Teil auf Grund des Einbruchs der Gewerbesteuer verschobenen Maßnahmen (mit Schwerpunkt im Schulbauprogramm) wird sich für die Jahre ab 2026 eine deutlich erhöhte MIP Rate ergeben. Die in dem Zeitraum ab 2026 zahlungswirksam auftretenden Kosten werden aufgrund der dann schon häufig weit fortgeschrittenen Maßnahmen kaum zu stoppen oder verschieben sein und werden den städtischen Haushalt in diesen Jahren massiv belasten.

In der Bekanntgabe der „Großen und Sonstigen Vorhaben in kommenden Jahren“, die in der gleichen Sitzung vorgelegt wird, sind weitere Investitionsvorhaben in Höhe von ca.

15,1 Mrd. € + X aufgelistet, die in den Planwerken noch nicht enthalten sind. Als Beispiele sind weitere Schulbauprogramme, etliche soziale und verkehrliche Vorhaben sowie die Verlängerung oder der Neubau von U-Bahnstrecken zu nennen.

Daher zeichnet sich aufgrund der Meldungen der Referate zu den Großen und Sonstigen Vorhaben, dem nur sehr bedingt planbaren Erwerb von Grundstücken sowie für die Ausübung von Vorkaufsrechten für die kommenden Mehrjahresinvestitionsprogramme weiterhin ein hohes bzw. sogar ein weiter steigendes Volumen ab.

Da vom Bund noch keine abschließenden Festlegungen zu den Förderbedingungen aus dem 2019 novellierten GVFG-Bundesprogramm vorliegen, kann derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden, ob und in welchem Umfang die laufenden U-Bahnvorhaben gefördert werden.

3.3 Fazit

Um auch in Zukunft die Finanzierung der zwingend notwendigen städtischen Investitionsmaßnahmen sicherzustellen, ist der Gesamtbetrag der dafür erforderlichen Nettoverschuldung auf ein genehmigungsfähiges Volumen zu beschränken.

Zudem sind neue, bisher nicht im MIP enthaltene Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Dies gilt insbesondere angesichts der über 15 Mrd. €, die noch zusätzlich zu den bereits zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldeten Maßnahmen zu den „Großen und Sonstigen Vorhaben“ von den Referaten gemeldet wurden.

Derzeit befinden sich von verschiedenen Referaten Finanzierungsbeschlüsse in Vorbereitung, die noch im Dezember sowie Januar 2022 im Fachausschuss bzw. der Vollversammlung zur Behandlung vorgelegt werden. Diese Beschlüsse umfassen nach derzeitigem Kenntnisstand im Programmzeitraum bis 2025 Ausweitungen in wesentlichem Umfang, siehe hierzu auch die Ausführungen bei 2.2.3. Im Fall einer positiven Entscheidung des Stadtrates werden die erforderlichen Änderungen nach der Vollversammlung im Januar 2022 in das MIP, soweit erforderlich in den Finanzhaushalt 2022 sowie in den Finanzplan 2021 – 2025 eingearbeitet.

Die Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Entwicklung und Aufstellung des MIP 2021 - 2025 erfolgte im Rahmen des Anhörungsverfahrens, in dem die Wünsche und Anregungen von den betroffenen Fachreferaten aufgegriffen und anschließend in den der Fachausschussberatungen im Januar 2022 (bei Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abschließend geklärt) behandelt wurden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025, Stand Verteilungsschreiben vom 15.11.2021 einschließlich der dargestellten Änderungen in der Anlage 1 dieses Beschlusses wird gebilligt.
2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse im Sitzungszyklus November und Dezember 2021 sowie Januar 2022 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 umzusetzen und den Finanzplan bei der Investitionstätigkeit entsprechend anzupassen.
3. Maßnahmen, bei denen die Möglichkeit einer staatlichen Mitfinanzierung besteht, dürfen erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. einer Zustimmung zu einem förderunschädlichen Baubeginn durch die jeweiligen Förderbehörden begonnen werden. Ausnahmen bedingen in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.
4. Das aktualisierte, angepasste Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 wird den Referaten und Dienststellen zum Vollzug übermittelt. Es bildet unter Berücksichtigung des 3. Antragspunktes die Eckpunkte für alle weiteren Planungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei 2.21
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei 2.21

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Gesundheitsreferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Revisionsamt
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei GL
An die Stadtwerke GmbH
z. K.

Am.....

Im Auftrag